Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9328**

21. Wahlperiode 23.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Enrico Komning, Dr. Malte Kaufmann, Bernd Schattner, Christian Reck, Kay Gottschalk, Iris Nieland, Hauke Finger, Christian Douglas, Rainer Groß, Jörn König, Reinhard Mixl, Marcel Queckemeyer, Diana Zimmer und der Fraktion der AfD

Auswirkung des Klimafaktors der Europäischen Zentralbank auf die Realwirtschaft

Mit den Beschlüssen zur Integration von Klimawandelüberlegungen in ihre geldpolitischen Operationen hat die Europäische Zentralbank (EZB) ein weitreichendes Steuerungsinstrument im Zentralbanksystem verankert, das unter dem Fachbegriff „Klimafaktor“ bekannt ist. Dieses bankenaufsichtsrechtliche und geldpolitische Risikowerkzeug zielt darauf ab, Vermögenswerte von Unternehmen mit hohen Treibhausgasemissionen oder unzureichenden Transformationspfaden systematisch schlechter zu stellen (www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2025/html/ecb.pr250729_1~02d753a029.de.pdf). Zu diesem Zweck wendet das Eurosystem im Rahmen seines Sicherheitenregelwerks gestaffelte, zusätzliche Risikoabschläge (sogenannte Haircuts) von bis zu 5 Prozent an (www.boersen-zeitung.de/esg-pro/ezb-verlangt-klimafaktor-auch-bei-kreditforderungen). Reichen Geschäftsbanken Sicherheiten als Pfand bei der Zentralbank ein, um sich liquide Mittel zu beschaffen, bestimmt dieser Klimafaktor maßgeblich den Beleihungswert der eingereichten Sicherheiten und steuert somit indirekt die Refinanzierungskosten des Bankensektors.

Die Implementierung dieses Mechanismus vollzieht sich in Stufen und greift tief in die Finanzierungsbedingungen der deutschen Realwirtschaft ein. Nachdem die EZB den Klimafaktor zunächst primär im Rahmen ihrer Ankaufprogramme für Unternehmensanleihen erprobte, soll er nun ab Ende 2027 auf reguläre Kreditforderungen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ausgeweitet werden (www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2026/html/ecb.pr260724_4~f082ce289d.de.html). Da Kreditforderungen fast 30 Prozent der beim Eurosystem hinterlegten Sicherheiten ausmachen, wird der Klimafaktor die Realwirtschaft bald flächendeckend erreichen. Nach den von der EZB gewählten Kriterien sind Kreditportfolios in der Stahl-, Zement- und fossilen Energiewirtschaft besonders betroffen (www.cash-online.de/a/klimarisiko-und-kreditkosten-wird-der-unternehmenskredit-teurer-724969/). Es handelt sich nach Ansicht der Fragesteller beim Klimafaktor somit um eine Maßnahme, die Deutschland besonders hart trifft.

Eine Expertin der Landesbank Baden-Württemberg befürchtet außerdem einen hohen operativen Aufwand durch den Klimafaktor. Banken müssen demnach „ihre Datenerfassung auf Schuldner-, Branchen- und Laufzeitebene ausbauen, um die Abschläge antizipieren und ihre Sicherheitenpools aktiv steuern zu können. Für kleinere Banken mit begrenzten Ressourcen ist das eine besondere Belastung“ (www.boersen-zeitung.de/esg-pro/ezb-verlangt-klimafaktor-auch-bei-

kreditforderungen). Auch auf den Mittelstand dürften neue Probleme zukommen, denn Kredite könnten dadurch bald spürbar teurer werden (www.swp.de/wirtschaft/klimaschutz-fuer-den-mittelstand-koennten-kredite-bald-spuerbar-teurer-werden-79402052.html). Da nun auch ganz gewöhnliche Unternehmenskredite des Mittelstands diesen Abschlägen bei der Hinterlegung als Zentralbanksicherheit unterliegen, sind die Geschäftsbanken nach Ansicht der Fragesteller gezwungen, die drohenden Wertverluste und den erhöhten Prüfaufwand direkt in ihre private Kreditvergabe einzupreisen. Für den Standort Deutschland droht dies zu einer spürbaren Verknappung des Kreditangebots und zu steigenden Zinsen für Industrieinvestitionen zu führen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat sich die Bundesregierung bereits mit den Auswirkungen des Klimafaktors auf die Bedingungen der Kreditvergabe in Deutschland befasst?
   a) Wenn ja, in welchem Zusammenhang, und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?
   b) Wenn nicht, sieht sie die Notwendigkeit, sich in Zukunft damit zu befassen, und wie begründet sie ihre Antwort?
2. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Unternehmensanleihen deutscher Unternehmen von der EZB bisher wegen des Klimafaktors nur mit einem Risikoabschlag als Sicherheit akzeptiert wurden?
   a) Wenn ja, wie hoch ist der Gesamtwert der betroffenen Anleihen?
   b) Wenn ja, wie hoch ist der kumulierte Risikoabschlag über alle Unternehmen?
   c) Wenn ja, wie hoch ist der Wert der betroffenen Anleihen je nach Branche?
   d) Wenn ja, wie hoch ist der kumulierte Risikoabschlag je nach Branche?
   e) Wenn ja, welche Unternehmen sind von dieser Maßnahme bisher konkret betroffen, und in welchem Umfang jeweils?
   f) Wenn nicht, plant die Bundesregierung, sich darüber zu informieren, welche Unternehmen durch den Klimafaktor betroffen sind, und in welchem Umfang die deutsche Wirtschaft durch den Klimafaktor in ihrer Kreditaufnahme behindert wird?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Unternehmensanleihen von Unternehmen der übrigen Euroländer von der EZB bisher wegen des Klimafaktors nur mit einem Risikoabschlag als Sicherheit akzeptiert wurden?
   a) Wenn ja, wie hoch ist der Gesamtwert der betroffenen Anleihen je Land?
   b) Wenn ja, wie hoch ist der kumulierte Risikoabschlag über alle Unternehmen je Land?
   c) Wenn ja, wie hoch ist der Wert der betroffenen Anleihen je nach Branche der einzelnen Länder?
   d) Wenn ja, wie hoch ist der kumulierte Risikoabschlag je nach Branche der einzelnen Länder?
   e) Wenn ja, welche Unternehmen sind von dieser Maßnahme bisher konkret betroffen, und in welchem Umfang jeweils?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Gesamtvolumen der von deutschen Banken beim Eurosystem hinterlegten Kreditforderungen ein, die von dieser Neuregelung ab voraussichtlich Ende 2027 direkt betroffen sein werden, und wie verteilt sich dieses Volumen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die verschiedenen Unternehmensgrößenklassen?

   a) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Kreditforderungen gegenüber kleinen Unternehmen (gemäß EU-Definition) an der Gesamtzahl sowie am Gesamtvolumen der betroffenen Kreditforderungen ein?

   b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den entsprechenden Anteil der Kreditforderungen gegenüber mittleren Unternehmen?

   c) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den entsprechenden Anteil der Kreditforderungen gegenüber großen Unternehmen?

   d) Inwieweit rechnet die Bundesregierung gegebenenfalls damit, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch die Anwendung sektoraler oder geschätzter Daten bei fehlender individueller Nachhaltigkeitsberichterstattung mit höheren Risikoabschlägen und in der Folge mit schlechteren Kreditkonditionen konfrontiert werden?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung des Klimafaktors bei der Bestimmung des Beleihungswerts von Unternehmensanleihen und Krediten durch die EZB auf die deutsche Wirtschaft, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen?

6. Hat sich die Bundesregierung mit der Frage beschäftigt, wie hoch das Gesamtvolumen der von Banken der übrigen Euroländer beim Eurosystem hinterlegten Kreditforderungen ist, die von dieser Neuregelung ab voraussichtlich Ende 2027 direkt betroffen sein werden und wenn ja, zu welcher Schlussfolgerung (Höhe) ist sie gekommen?

7. Hat sich die Bundesregierung mit der Frage beschäftigt, ob durch die Einführung des Klimafaktors die Gefahr einer strukturellen und wettbewerblichen Benachteiligung des Wirtschaftsstandortes Deutschland innerhalb des Euroraums besteht und wenn ja, zu welcher Schlussfolgerung ist sie gekommen?

8. Wie stark ist die deutsche Wirtschaft im Vergleich zu der Wirtschaft der anderen Euroländer nach Kenntnis oder Schätzung von der Einführung des Klimafaktors betroffen?

   a) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Stahlindustrie an der deutschen Wertschöpfung, und liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie hoch im Vergleich dazu der Anteil der Stahlindustrie an der Wertschöpfung der übrigen Euro-Länder ist und wenn ja, wie hoch ist dieser für gegebenenfalls die einzelnen Länder?

   b) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Zementindustrie an der deutschen Wertschöpfung, und wie hoch ist im Vergleich dazu der Anteil der Zementindustrie an der Wertschöpfung der übrigen Euro-Länder?

   c) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die spezifischen Auswirkungen des EZB-Klimafaktors auf den deutschen Energiesektor vor dem Hintergrund, dass Deutschland ein großer Verbraucher von Kohleenergie ist, und droht hierdurch nach Auffassung der Bundesregierung eine stärkere Belastung deutscher Kreditinstitute im Vergleich zu Mitgliedstaaten mit einem primär kernkraft- oder gasbasierten Energiemix?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

9. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse oder Folgeabschätzungen (z. B. durch Analysen der Deutschen Bundesbank) dazu, welche Branchen der deutschen Realwirtschaft von den zusätzlichen Risikoabschlägen von bis zu 5 Prozent außerdem besonders betroffen sein werden?

   a) Wenn, ja, welche Branchen sind das?

   b) Wenn ja, wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der jeweiligen Branchen an der deutschen Wertschöpfung, liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie hoch Vergleich dazu der Anteil dieser Branchen an der Wertschöpfung der übrigen Euro-Länder und wenn ja wie hoch ist dieser Anteil gegebenenfalls für die einzelnen Länder?

10. Hat sich die Bundesregierung mit der Frage beschäftigt, ob durch die Einführung des Klimafaktors kleine und mittlere Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe über keine kapitalmarktrelevanten, detaillierten individuellen Daten verfügen, durch den von der EZB angekündigten Rückgriff auf sektorale Daten strukturell benachteiligt und pauschal mit höheren Kreditzinsen belastet werden und wenn ja, zu welcher Schlussfolgerung ist sie gekommen?

11. Geht die Bundesregierung davon aus, dass Banken die Datenerfassung auf Schuldner-, Branchen- und Laufzeitebene ausbauen müssen, um die Abschläge antizipieren und ihre Sicherheitenpools aktiv steuern zu können, und wenn ja, mit welchem Umfang an bürokratischem Mehraufwand rechnet die Bundesregierung?

12. Hat sich die Bundesregierung mit der Frage beschäftigt, ob (vgl. Vorbemerkung) auf kleinere Banken mit begrenzten Ressourcen eine besondere Belastung zukommt, und wenn ja, wie groß wird der Mehraufwand für diese Banken nach Schätzung der Bundesregierung sein und wenn ja, zu welcher Schlussfolgerung ist sie gekommen?

13. Besteht nach Ansicht oder Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit, dass Banken den operativen Aufwand bei der Datenerfassung auf Schuldner- und Branchenebene in Form von Dokumentationspflichten an die Unternehmen weitergegeben?

   a) Wenn ja, mit welchem Anstieg des bürokratischen Aufwands rechnet die Bundesregierung für Unternehmen?

   b) Wenn ja, plant die Bundesregierung Maßnahmen, um Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, vor einem Anstieg des bürokratischen Aufwands zu schützen?

   c) Wenn nicht, wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

14. Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkung der Einführung bzw. Ausdehnung des Klimafaktors auf die Kreditvergabekapazität von kleineren, regional verwurzelten Kreditinstituten (wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken) ein, die für die Finanzierung des lokalen Mittelstands essenziell sind?

15. Hat sich die Bundesregierung zur Vereinbarkeit des EZB-Klimafaktors mit Artikel 127 Absatz 1 Satz 1 AEUV, wonach das vorrangige Ziel des Eurosystems ausschließlich die Gewährleistung der Preisstabilität ist, vor dem Hintergrund, dass die gezielte Beeinflussung von Kreditkonditionen für bestimmte Wirtschaftszweige primär umwelt- und industriepolitische Lenkungszwecke verfolgt, juristisch beraten lassen und wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Beratung?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

16. Sieht die Bundesregierung in der Ausweitung des Klimafaktors auf gewöhnliche Unternehmenskredite eine Überschreitung des sogenannten Sekundärmandats der EZB (Artikel 127 Absatz 1 Satz 2 AEUV), da die Unterstützung der allgemeinen Wirtschaftspolitik der Union ausdrücklich nur ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisstabilität erfolgen darf, eine spürbare Verknappung des Kreditangebots und steigende Zinsen für die Realwirtschaft die Preisstabilität jedoch beeinflussen können und wenn ja, in wieweit?

17. Hat sich die Bundesregierung zur die Vereinbarkeit des Klimafaktors mit Artikel 127 Absatz 1 Satz 3 AEUV, wonach das Eurosystem im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb handeln muss, angesichts der Tatsache, dass durch gestaffelte Risikoabschläge von bis zu 5 Prozent gezielt Marktsignale verändert, relative Preise verzerrt und der freie Wettbewerb zwischen verschiedenen Sektoren der Realwirtschaft staatlich beeinflusst werden, juristisch beraten lassen und wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Beratung?

18. Hat sich die Bundesregierung zu der gezielten Verringerung des Beleihungswerts von Krediten an bestimmte Branchen positioniert und wenn ja, wie?

Berlin, den 17. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333